

## 10 Tierschutz und Tierwohl

Tierwohl und Tierschutz stehen für die Bio-Initiative im Vordergrund. Dazu gehören zum einen das Verbot des Tötens männlicher Küken und zum anderen strenge Vorgaben für das Halten der Tiere. Die embryonale Früherkennung ist ein wichtiger Ansatz, im Bereich der ökologischen Produktion gibt es allerdings Alternativen. Zielführend sind die sogenannten Zwei-Nutzungshühner. Diese Haltungform ist bedingt durch eine geringere Legeleistung und gegenüber der konventionellen Broilermast mit einer schlechteren Futtermittelverwertung kostenintensiv. Für die Bio-Initiative ist deshalb die Aufzucht männlicher Küken als Interimslösung verpflichtend.

Einen weiteren Aspekt stellt die Tierhaltung und -beurteilung dar. Im Rahmen der Bonitierung bestehen Vorgaben für die Tierbeurteilung, Schulung der Farmleiter, Infos über die Verhaltenskunde und Beispiele für die Bonitierung sind fester Bestandteil der Vorgaben und regelmäßigen Kontrolle, die stichprobenartig unangemeldet stattfinden.

Darüber hinaus werden über die Herdenbestandsblätter umfassende Daten über die Tierbestände erhoben. Das betrifft die Aufzucht, männlicher und weiblicher Tiere, Legehennen, Masthühner und Mastschweine/Weideschwein. Die Checklisten sind auf der Homepage der Bio-Initiative <sup>1</sup> öffentlich zugänglich.

Die Überprüfung der Angaben ist Bestandteil der Zertifizierung und stellen bei Mängeln gem. Vorgaben der Prüfsystematik ein KO-Kriterium dar.

### 10.1 Tiergesundheit

Grundlagen für die Tiergesundheit ergeben sich aus den Vorgaben der ökologischen Verordnung. Die Vorschriften bewirken, dass Tiere artgerecht gehalten werden. Mit der Öko-Verordnung wird auch dafür gesorgt, dass nur so viele Tiere auf die Landwirtschaftsflächen gelangen, wie Boden und

---

<sup>1</sup> <https://www.bio-initiative.de/Kontrollvorgaben>

Grundwasser vertragen. Bio-Futter ist gentechnikfrei und ohne chemisch-synthetische Pestizide oder Kunstdünger angebaut.

Bio-Tiere haben laut Bio-Recht mehr Platz im Stall und müssen möglichst viel auf die Weide oder in den Auslauf, damit die Tiere ihren Bewegungsdrang und ihr soziales Verhalten ausleben können. Gesetzlich verboten ist das Kopieren oder Abtrennen von Schnäbeln oder bei Schweinen Ringelschwänze und Eckzähne.

Für die Bio-Initiative gelten zusätzliche Vorgaben durch den höheren Anteil an betriebseigenem Futter und zusätzliche Tierwohlkontrollen. Das gilt ebenso für den notwendigen Einsatz von Medikamenten, wobei Naturheilmittel und homöopathische Medikamente vorrangig einzusetzen sind.

Prophylaktische Behandlungen mit chemisch-synthetischen Medikamenten oder Antibiotika sowie Hormonen sind verboten. Müssen Behandlungen durchgeführt werden, sind Naturheilverfahren und homöopathische Behandlungen zu bevorzugen. Ausgenommen davon sind Impfungen bzw. Behandlungen, um unnötiges Leiden der Tiere zu vermeiden und um Leben zu erhalten. Eine tierärztliche Anordnung ist Vorgabe.

Gesetzliche Auflagen bzw. Wartezeiten sind einzuhalten. Gentechnisch veränderte Impfstoffe sind verboten. Sollten herkömmliche Behandlungsmittel verwendet werden, ist dies im Stallbuch mit Zeitangabe der Behandlung, Diagnose, die Art und Dauer, sowie die Karenzzeit der eingesetzten Medikamente zu vermerken.

Erhält ein Tier mehr als 3 antibiotische Behandlungen bei mehr als 1 Jahr Lebenszeit bzw. bei einem produktiven Lebenszyklus unter einem Jahr mehr als 1 Behandlung, darf das Tier bzw. daraus hergestellte Erzeugnisse nicht mehr ökologisch vermarktet werden.

Die Vorgaben zur Tierseuchenprophylaxe sind über eine Vereinbarung durch den Tierarzt nachzuweisen. Im Fall von Auffälligkeiten und Krankheiten der Tiere ist dieser zu konsultieren. Es erfolgt darüber hinaus ein Nachweis über die Anwendung gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen wie z. B. die Anwendung gegen die Newcastle-Krankheit.